Gemeinde Eitorf

An die Mitglieder des

Eitorf, 04.10.2023

Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende

EINLADUNG

zur	**7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende**
Sitzungsort:	**Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109**
Sitzungstag/-beginn:	**Mittwoch**, den **18.10.2023** um **18:00 Uhr**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

To.-Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	Keine Einwendungen
2	Einwohnerfragestunde	
3	Energieagentur Rhein-Sieg - Vorstellung „Grundlagen der regionalen Beteiligung an Windenergieanlagen"	Vortrag
4	BürgerEnergie Rhein-Sieg - Vorstellung des Leistungsportfolios, hier a) Energiesharing und b) Bürgerbeteiligungsgenossenschaft an Windenergieanlagen	Vortrag
5	Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2021: Photovoltaikanlagen und Vorstellung BürgerEnergie	Vorlage
6	Integriertes Klimaschutzkonzept Hier: Kommunale Wärmeplanung	Vorlage
7	Anträge der CDU-Fraktion zur Prüfung von Ratsbeschlüssen auf ihre Klimarelevanz vom 04.04.2022 und 03.04.2023	Mitteilung
8	Glasfaserausbau Eitorf - Gemeinsame Erklärung mit „Unsere Grüne Glasfaser (UGG)"	Mitteilung
9	Sachstandsbericht Umsetzung der papierlosen Ratsarbeit	Wird nachgereicht
10	Hundefreilauffläche - Sachstandsbericht	Vorlage
11	Bekanntgaben	
12	Anregungen und Fragen	

Nichtöffentlicher Teil

13	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung	Keine Einwendungen
14	Bekanntgaben	
15	Anregungen und Fragen	

Mit freundlichen Grüßen

Zorlu
Vorsitzende

gesehen:

Rainer Viehof
Bürgermeister

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 3

interne Nummer XV/0784/V

Eitorf, den 04.10.2023

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/-in: Tobias Engels

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende 18.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Energieagentur Rhein-Sieg - Vorstellung „Grundlagen der regionalen Beteiligung an Windenergieanlagen"

Mitteilung:

Die Energieagentur Rhein-Sieg hat seit August 2023 ihr Leistungsportfolio durch eine Stelle zur Koordination von regionalen erneuerbaren Energieprojekten erweitert. Ansprechpartner hierzu ist Herr Thomas Wiemeler. In der Sitzung wird ein Ausschnitt des neuen Leistungsportfolios vorgestellt und insbesondere auf den Themenschwerpunkt „Grundlagen der regionalen Beteiligung an Windenergieanlagen" eingegangen.

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 4

interne Nummer XV/0785/V

Eitorf, den 04.10.2023

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Tobias Engels

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende 18.10.2023

Tagesordnungspunkt:

BürgerEnergie Rhein-Sieg - Vorstellung des Leistungsportfolios, hier a) Energiesharing und b) Bürgerbeteiligungsgenossenschaft an Windenergieanlagen

Mitteilung:

Die BürgerEnergie Rhein-Sieg wird über die Themenschwerpunkte Energiesharing und Bürgerbeteiligungsgenossenschaft an Windenergieanalagen referieren und in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten der Genossenschaftsbeteiligung aufzeigen.

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 5

interne Nummer XV/0786/A

Eitorf, den 04.10.2023

Amt Dezernat II

Sachbearbeiter/-in: Iris Prinz-Klein

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende	18.10.2023

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2021: Photovoltaikanlagen und Vorstellung BürgerEnergie

Beschlussvorschlag

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung

Zur Befassung mit dem Thema Photovoltaik wird auf die vorherigen Behandlungen im Ausschuss für Bauen und Sportstätten am 19.10.2022 (S. 13 der Niederschrift) sowie im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende am 07.03.2023 (S. 8 der Niederschrift) verwiesen.

Zur Bündelung der Thematik und zur Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Existiert eine Übersicht über die gemeindeeigenen PV-Anlagen?
Gibt es PV-Anlagen auf Gemeindeobjekten, die nicht im Gemeindebesitz sind?

Auf den gemeindeeigenen Gebäuden Turnhalle Eichelkamp, Sekundarschule und Grundschule Harmonie werden PV-Anlagen durch Dritte betrieben. Die vertraglichen Bindungen bestehen bis längstens 2037.

Die Gemeinde betreibt keine eigenen PV-Anlagen.

Wie gestaltet sich die vertragliche Situation im Hinblick auf Laufzeiten oder Optionen zur Übernahme?

Im Rahmen der vertraglichen Bindungen bestehen Entgeltvereinbarungen sowie die Gestaltung von Übernahmemodalitäten gegen finanziellen Ausgleich.

Existiert eine Liste gemeindeeigener Gebäude, die Auskunft über standortrelevante Faktoren zum Einsatz von PV-Anlagen gibt?
Nein.

Grundsätzlich bestehen nur noch Verträge für die genannten Gebäude, auf denen eine PV Anlage installiert ist. Der Gestattungsvertrag mit dem einer GmbH das Recht eingeräumt wurde, auf weiteren gemeindeeigenen Dachflächen PV-Anlagen zu installieren, wurde im April fristgemäß gekündigt.
Die Kündigung erfolgte, weil die GmbH von ihrem vertraglich zugesicherten Recht zur Installation bis dato keinen Gebrauch gemacht hatte und um zukünftig in der Lage zu sein, PV-Anlagen in Eigenregie zu betreiben bzw. die für das jeweilige Objekt passende energiewirtschaftliche Betätigung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Gegebenheiten auswählen zu können.
Hierbei werden die Handlungsfelder des Klimaschutzkonzeptes einzubeziehen sein.

Zur Frage, ob und welche weiteren Gebäude grundsätzlich zum Betrieb von PV-Anlagen geeignet sein könnten, sind neben der jeweiligen Dachausrichtung weitere gebäudespezifische Belange zu prüfen.
Beispielsweise ist zu berücksichtigen, dass für die Gebäude Feuerwache Mitte und Bauhof noch Gewährleistungen bis 2025 laufen, die es nicht zu verwirken gilt. Ob und inwieweit eine Vollbelegung statisch möglich wäre, bliebe ebenso zu prüfen.
Des Weiteren sind für die Vermarktung von Dachflächen zur Errichtung von PV-Anlagen ausschreibungsrechtliche Vorgaben im Hinblick auf einen möglichen Wettbewerb im Bereich Konzessionsvergaben zu beachten.

Verwaltungsseits wird die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Ausbau von Photovoltaik-Anlagen mit Blick auf bestehende Verträge nicht für zielführend erachtet.

Für Maßnahmen, die mit oder durch die Bürgerenergie zur Umsetzung gelangen können, wird auf den heutigen Vortrag verwiesen.

Anlage(n):

Anlage 1 – Antrag SPD vom 16.04.2021

Anlage 1

EITORF SPD **Die Ratsfraktion.** Sozialdemokraten in Eitorf

SPD-Ratsfraktion | Rothwiese 32 | 53783 Eitorf

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister
Markt 1
53783 Eitorf

Fraktionsvorsitzende
Sara Zorlu
Tel. 0171/77 58 74 3
s.zorlu@spd-eitorf.de

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Bernd Thienel
Tel. 02243/7743
b.thienel@spd-eitorf.de

Geschäftsführerin
Gabriele Kilian
Tel. 02243/3396
g.kilian@spd-eitorf.de

Kassierer
Thomas Welteroth
Tel. 0151/588 994 095
t.welteroth@spd-eitorf.de

Betreff: Photovoltaikanlagen + Vorstellung Bürgerenergie

16.04.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung im zuständigen Fachausschuss für Energiewende:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dachflächen zu erstellen und die Investitionsmöglichkeiten einzuplanen.
Folgende Fragen möchten wir behandelt haben:
Existiert eine Übersicht der gemeindeeigenen PV-Anlagen? Gibt es PV-Anlagen auf Gemeindeobjekten, die nicht im Gemeindebesitz sind? Wenn ja, wie genau gestaltet sich die vertragliche Situation. Beispielsweise im Hinblick auf Laufzeiten oder Optionen diese zu übernehmen. Existiert eine Liste gemeindeeigener Gebäude, die Auskunft über standortrelevante Faktoren zum Einsatz von PV-Anlagen gibt? Orientierung hierfür bietet bspw. das "Energie- und Klimaschutzportal Rhein Sieg" unter
https://energieundklima-rsk.de/staedtegemeinden-details/solar-und-gruendachkataster/

Des Weiteren möchten wir die Bürgerenergie Rhein-Sieg e.G. in den nächsten Ausschuss für Energiewende einladen.

Begründung
Der Ausbau erneuerbarer Energien ist im Sinne des ausgerufenen "Klimanotstands" ein allgemein anerkanntes Ziel. Grundsätzlich sollten alle Dachflächen gemeindeeigener Gebäude für Photovoltaik zur Verfügung gestellt werden. Die Energieagentur sollte bei der Planung einbezogen werden.
Des Weiteren möchten wir mögliche Modelle durch die "Bürgerenergie Rhein Sieg" vorgestellt bekommen. Dabei sind uns konkrete Beispiele und Realisierungsmodelle vergleichbarer Kommunen wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Sara Zorlu
Fraktionsvorsitzende SPD Eitorf

Alexander Jüdes
Mitglied des Ausschusses

Uwe Eckardt
Sachkundiger Bürger

Werner Thiel
Sachkundiger Bürger

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 6

interne Nummer XV/0765/V

Eitorf, den 04.09.2023

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende	18.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Integriertes Klimaschutzkonzept
Hier: Kommunale Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende beschließt:

1. Die Gemeinde Eitorf spricht sich für eine frühzeitige Bearbeitung des Themenfelds der kommunalen Wärmeplanung aus. Die Verwaltung wird beauftragt die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten.
2. Der Antrag auf kommunale Wärmeplanung wird noch im Jahr 2023 von der Verwaltung gestellt, um von der höheren Förderquote zu profitieren.
3. Die durch die Kommunalrichtlinie geförderte kommunale Wärmeplanung (Fassung vom 22. November 2021 mit Änderung vom 18. Oktober 2022) soll beginnend im Jahr 2024 gemäß dem gestellten Förderantrag durchgeführt werden.

Begründung:

Die Kommunale Wärmeplanung soll lokal spezifische Einsparpotenziale im Bereich Wärme und eine

Strategie für eine erneuerbare(re) Wärmeversorgung ermitteln. Bei der geförderten Wärmeplanung sollen außerdem für zwei bis drei Fokusgebiete konkrete Umsetzungspläne erarbeitet werden. Dies ergänzt sich in Teilen mit der ebenfalls im Klimaschutzkonzept der Gemeinde Eitorf beschlossenen Maßnahme „E4 – Klimagerechte Sanierung eines Modellquartiers". Die Fokusgebiete könnten zum Beispiel die beiden Neubaugebiete West3 und Josefshöhe sowie als Bestandsquartier das Eitorfer Zentrum sein.

Laut aktuellem Gesetzesentwurf soll es für Kommunen mit einer Größe ab 10.000 Einwohnern ab 01.01.2028 zur Pflicht werden, einen kommunalen Wärmeplan vorzulegen, der alle fünf bis zehn Jahre aktualisiert werden soll. Das Wärmeplanungsgesetz soll am 1.1.2024 in Kraft treten.

Seit einiger Zeit bietet die Kommunalrichtlinie eine Impulsförderung für die kommunale Wärmeplanung (https://www.klimaschutz.de/de/service/meldungen/neue-impulsfoerderung-fuer-kommunale-waermeplanung) an. Darin wird die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister/innen gefördert. Mit der Förderung wurden inhaltliche Anforderungen an die kommunale Wärmeplanung formuliert, die im Technischen Annex zur Kommunalrichtlinie beschrieben sind.

Inhaltliche Anforderungen an einen kommunalen Wärmeplan, entnommen aus dem technischen Annex der Kommunalrichtlinie:
(https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/mediathek/dokumente/20221101_NKI_Kommunalrichtlinie_Technischer-Annex.pdf)

- *Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung:*
  - *Gebäude- und Siedlungstypen unter anderem nach Baualtersklassen*
  - *Energieverbrauchs- oder bedarfserhebungen*
  - *Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude*
  - *Wärme- und Kälteinfrastruktur (Gas- und Wärmenetze, Heizzentralen, Speicher)*
- *Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien*
  - *Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften*
  - *Lokale Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale*
  - *Zielszenarien und Entwicklungspfade mindestens unter Berücksichtigung der jeweils aktuell gültigen THG-Minderungsziele der Bundesregierung inklusive räumlich aufgelöster Beschreibung der dafür benötigten Energieeinsparungen und zukünftigen Versorgungsstruktur und damit verbundener Kostenprognosen in Form von Wärmevollkostenvergleichen für eine Anzahl typischer Versorgungsfälle, die die Versorgung in der Kommune umfassend abbilden, sowohl für die Einzelheizung als auch für die Versorgung mit Fernwärme. Biomasse und nicht-lokale Ressourcen sind effizient und ressourcenschonend sowie nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit nur dort in der Wärmeversorgung einzuplanen und einzusetzen, wo vertretbare Alternativen fehlen. Die energetische Nutzung von Biomasse ist auf Abfall- und Reststoffe zu beschränken. Diese Nutzung kann insbesondere bei lokaler Verfügbarkeit im ländlichen Raum vertretbar sein. Wenn nicht-lokale Ressourcen eingeplant werden, ist darzulegen, welche Umwelt- und Klimaauswirkungen dies zur Folge hätte und welche ökonomischen Vorteile und Risiken sich für die Verbraucher ergeben im Vergleich zu Alternativen auf Basis lokaler erneuerbarer Energien (Wärmevollkosten inkl. Infrastrukturbeitrag) und wie die Versorgung infrastrukturell sichergestellt werden kann (z. B. Anbindung an Wasserstofftransport- und -verteilnetz). Ggf. vorliegende oder in Arbeit befindliche Transformationspläne gemäß Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) sind hinsichtlich der Entwicklung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung zu berücksichtigen. Hinsichtlich*

der zukünftigen Nutzung von Biomasse und Wasserstoff in der leitungsgebundenen Wärmeversorgung gelten die Anforderungen aus den Transformationsplänen der BEW.

- *Entwicklung einer Strategie und eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung und zur Erreichung der Energie- und THG-Einsparung inklusive Identifikation von zwei bis drei Fokusgebieten, die bezüglich einer klimafreundlichen Wärmeversorgung kurz- und mittelfristig prioritär zu behandeln sind; für diese Fokusgebiete sind zusätzlich konkrete, räumlich verortete Umsetzungspläne zu erarbeiten.*
- *Beteiligung sämtlicher betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure [...]*
- *Verstetigungsstrategie inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten*
- *Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung [...]*
- *Kommunikationsstrategie [...]*

Bisheriger Beratungsverlauf:

Am 22.11.2022 hat der AWMDET unter dem Tagesordnungspunkt 5 „Antrag der CDU-Fraktion v. 24.10.2022 - Naturwärme in der Gemeinde Eitorf" folgendes beschlossen:

- „Die Verwaltung wird beauftragt, eine Grundlagenermittlung zur Abwägung von Vor- und Nachteilen einzuholen bzw. durchzuführen.
- Über eine etwaige Mittelbereitstellung wird in den Haushaltsberatungen entschieden.
- Herr Dr. Fleck (ehemaliger Landrat Rhein-Hunsrück-Kreis) soll eingeladen werden, über dieses Projekt zu berichten. Alternativ Kontaktpersonen ähnlicher Einrichtungen."

Am 08.03.2023 wurde im AWMDET in einer Mitteilungsvorlage dazu folgendes erläutert:

- Die unter Punkt 1 beschlossene „Grundlagenermittlung „Naturwärme" kann im Rahmen der „kommunalen Wärmeplanung" erarbeitet werden. Die kommunale Wärmeplanung soll im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes durch den Rat beschlossen werden. Sollte die kommunale Wärmeplanung im IKK beschlossen werden, ist die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für eine „Grundlagenermittlung Naturwärme" nicht erforderlich. Allerdings werden HH-Mittel für den Eigenanteil (ggf. max. 10%) für die Erstellung eines Konzepts der kommunalen Wärmeplanung erforderlich. Diese können gegebenenfalls in einem Nachtragshaushalt für 2023 berücksichtigt werden.

Am 19. Juni wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept (nach Vorberatung im ASOMK) einstimmig durch den Rat beschlossen. Das Klimaschutzkonzept beinhaltet die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans (Maßnahme E1), der kurzfristig angegangen werden soll.

Begründung:

Antragstellung, Kosten und Förderung:

Bei Antragsstellung bis Ende 2023 beträgt der Zuschuss 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben, für finanzschwache Kommunen beträgt der Zuschuss 100 %. Ab dem Jahr 2024 reduzieren sich die Förderquoten auf 60 % bzw. 80 %. Da sich die Gemeinde Eitorf aktuell nicht im Haushaltssicherungskonzept befindet ist es unklar, ob sie als finanzschwach gelten würde (es bedarf einer Einzelfallentscheidung im Rahmen der Antragstellung). Die Gesamtkosten für die Auftragsvergabe werden auf 80.000 bis 100.000 € geschätzt. Damit würde – bei Antragstellung im Jahr 2023 – der Eigenanteil bei maximal 10.000 € liegen. Dieser müsste aus dem Gemeindehaushalt finanziert werden (siehe Deckungsvorschlag unter finanzielle Auswirkungen).

In jedem Fall ist es sinnvoll den Antrag noch in diesem Jahr zu stellen, um von der generell höheren Förderquote zu profitieren. Zwischen Antragstellung und Bewilligung liegen aktuell 5-8 Monate Bearbeitungszeit. Bei Bedarf kann ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Dies würde die offizielle Vorbereitung des Projekts ermöglichen, bevor der Bewilligungsbescheid vorliegt. Sollten sich wichtige Grundvoraussetzungen (z.B. Personalvoraussetzungen, siehe unten) in der Gemeindeverwaltung während dieses Bearbeitungszeitraumes ändern, kann der Antrag jederzeit zurückgezogen werden, selbst nach einer Bewilligung.

Personalbindung:

Die Förderung beinhaltet ausschließlich die Kosten für einen externen Dienstleister. Personalkosten, welche innerhalb der Gemeindeverwaltung für die Bearbeitung der Aufgabe anfallen, sind nicht förderfähig. Der Personalaufwand zur Initiierung, Koordinierung und Begleitung des Projekts „kommunale Wärmeplanung" wird auf mindestens eine viertel bis maximal eine halbe Stelle über den Projektzeitraum von einem Jahr geschätzt. Aufgrund der knapp bemessenen Personalsituation der Gemeinde Eitorf gibt es zwei Möglichkeiten diesen Personalaufwand abzudecken:

a) Bei einer Weiterbeschäftigung der Klimaschutzmanagerinnen ab 02.2024 bearbeiten diese das Projekt innerhalb der ihnen regulär zur Verfügung stehenden Vollzeitstelle. Dies wäre (förderunschädlich) leistbar, würde aber dennoch bedeuten, dass ggf. andere vereinbarte Klimaschutzmaßnahmen auf dem Zeitstrang nach hinten geschoben würden bzw. nicht durchgeführt werden könnten.
b) Die Klimaschutzmanagerinnen erhalten eine Stundenaufstockung im für die erfolgreiche Bearbeitung der kommunalen Wärmeplanung notwendigen Rahmen. Diese Stundenaufstockung müsste sich laut Schätzungen auf mindestens zehn Wochenstunden (also fünf Wochenstunden pro Person) belaufen. Diese Personalkosten müssten vollständig durch den Gemeindehaushalt gedeckt werden.

Sollte die Stelle des Klimaschutzmanagements nach dem 31.01.2024 nicht weiterbesetzt werden, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit die kommunale Wärmeplanung zum aktuellen Zeitpunkt zu bearbeiten. Bei Wegfall der Klimaschutzmanagerinnen müsste ein ggf. bereits gestellter Antrag zurückgezogen werden und die kommunale Wärmeplanung müsste in späteren Jahren im Haushalt berücksichtigt werden.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>

Ausgehend von einer Antragstellung innerhalb des Jahres 2023 liegt der über den Gemeindehaushalt zu finanzierende Anteil bei maximal € 10000. Bestenfalls – wenn die Gemeinde eine Finanzschwäche bescheinigt bekommt – fallen keine Kosten für den externen Dienstleister an. Der unter Umständen anfallende Kostenanteil stünde im laufenden Haushalt unter folgender Haushaltsstelle zur Verfügung: Sachkonto 543113; Kostenträger 09.01.02; Kostenstelle 100061

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 7

interne Nummer XV/0769/V

Eitorf, den 11.09.2023

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende	18.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Anträge der CDU-Fraktion zur Prüfung von Ratsbeschlüssen auf ihre Klimarelevanz vom 04.04.2022 und 03.04.2023

Mitteilung:

Die CDU-Fraktion beantragt in ihrer Haushaltsrede am 04.04.2022, zukünftig jeden Beschluss des Rates auf seine Klimarelevanz zu prüfen und in der Vorlage hierauf einzugehen. Da dies bisher nicht umgesetzt worden ist, wurde der Antrag am 03.04.2023 erneuert (siehe **Anlage 1**).

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 die Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Eitorf" sowie den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings beschlossen. Das Klimaschutzkonzept kann unter www.eitorf.de > Aktuelles > Klimaschutz Eitorf eingesehen werden.

Teil des Klimaschutzkonzeptes ist die Prüfung von Beschlüssen auf ihre Klimarelevanz. In der Maßnahmenbeschreibung verpflichten sich Politik und Verwaltung bei allen Vorhaben Handlungsoptionen für das Thema Klimaschutz mitzudenken. Jede Beschlussvorlage soll im Hinblick auf die Klimarelevanz geprüft werden. Vorhaben, die sich negativ auf den CO2-Fußabdruck der Gemeinde auswirken, sind im Hinblick auf Klimakosten abzuwägen und hinreichend zu begründen. Bei der Betrachtung ist nach Möglichkeit die Herstellungskette bzw. Lieferkette mit zu berücksichtigen. Ein Auszug des Klimaschutzkonzeptes ist als **Anlage 2** der Vorlage beigefügt.

Ein Ratsbeschluss zur Umsetzung des Antrages der CDU-Fraktion ist daher entbehrlich. Die Klimaschutzmanagerinnen – vorbehaltlich ihrer Weiterbeschäftigung – werden in Zusammenarbeit mit Amt 10 eine interne Dienstanweisung zur vorgenannten Maßnahmenbeschreibung erarbeiten. Eine Umsetzung ist voraussichtlich in 2024 geplant. Die Politik wird entsprechend informiert.

Anlage 1

CDU
Eitorf
im Herzen.

Toni Strausfeld | Jahnstr. 11 | 53783 Eitorf

Gemeinde Eitorf
Herrn Bürgermeister Viehof
Am Markt 1

53783 Eitorf

CDU Fraktion Eitorf
Jahnstraße 11
53783 Eitorf
Vorsitzender:
Toni Strausfeld
tonistrausfeld@web.de
www.cdu-eitorf.de

Eitorf, den 03.04.2023

Antrag aus der Haushaltsrede der CDU Fraktion vom 20.03.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Viehof,

ich erlaube mir aus der Haushaltsrede zu zitieren und stelle folgenden Antrag:

Betr.: Übersicht ...Klimacheck.. bei Beschlußvorlagen seitens der Verwaltung Entbürokratisierungsoffensive

„In der Haushaltsrede 2022 haben wir auch nachfolgenden Antrag gestellt: - Zukünftig jeden Beschluss des Rates auf seine Klimarelevanz zu prüfen und in der Vorlage hierauf einzugehen.

Dies ist leider bisher nicht umgesetzt worden und daher erneuern wir diesen Antrag mit dem Hinweis, dass den jeweiligen Beschlussvorlagen eine Übersicht mit der Überschrift ...KLIMACHECK... beigefügt wird. Hierzu können wir dem Ratsbüro einen entsprechenden Hinweis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Toni Strausfeld

Fraktionsvorsitzender

Klimarelevanz von Beschlüssen		12
Handlungsfeld Integrierte Maßnahmen	**Einführung** Kurzfristig (1 - 3 Jahre) (Prio 1)	**Umsetzungsintervall** ☐Einmalig ☒ Daueraufgabe
Leitziel	Die Gemeinde Eitorf erkennt die Gefahren des Klimawandels und ordnet ihr Handeln dem Ziel unter, die Erderwärmung auf möglichst 1,5° zu begrenzen.	
Ausgangslage	Verwaltung und Politik sind sich den Herausforderungen des Klimaschutzes für Eitorf bewusst. Aufgrund der angespannten Haushaltslage und Personalsituation der Gemeinde Eitorf ist es dennoch erforderlich, nur die notwendigsten Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen.	
Maßnahmenbeschreibung Politik und Verwaltung verpflichten sich bei allen Vorhaben Handlungsoptionen für das Thema Klimaschutz mitzudenken. Jede Beschlussvorlage wird im Hinblick auf die Klimarelevanz geprüft. Vorhaben, die sich negativ auf den CO2-Fußabdruck der Gemeinde auswirken, sind im Hinblick auf Klimafolgekosten abzuwägen und hinreichend zu begründen. Bei der Betrachtung ist nach Möglichkeit die Herstellungskette bzw. Lieferkette mit zu berücksichtigen.		
Zielgruppe **Initiator / Verantwortung**	Verwaltung und Politik Gemeindeverwaltung (Bürgermeister?)	
Akteure	Die gesamte Verwaltung, Politik	
Handlungsschritte / Meilensteine	1) Eine Dienstanweisung zum oben formulierten Grundsatz wird für Verwaltungsmitarbeiter erstellt und tritt in Kraft. 2) Dienstanweisung: Jede Beschlussvorlage erhält einen Punkt zum Ankreuzen: „Beschluss hat direkt/indirekt Auswirkungen auf den Klimaschutz". Es ist kurz zu begründen, warum der Beschluss dennoch gefasst werden sollte.	
Erfolgsindikatoren	▸ Inkrafttreten der Dienstanweisungen (vor dem 01.01.2027)	
Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	▸ keine	
Bewertungsfaktoren: Energie- und THG-Einsparpotenziale ☐ Direkt ☒ Indirekt	Dadurch, dass Beschlüsse vorher mehr hinsichtlich ihrer Klimaauswirkungen betrachtet werden, lassen sich Emissionen vermeiden.	
Umsetzungskosten	▸ keine	
Personalaufwand	Gering	

Regionale Wertschöpfung	Indirekt, über Vermeidung von Folgekosten für Anpassungen an den Klimawandel
Flankierende Maßnahmen	I1 Verstetigung in der Verwaltungsspitze
Mögliche Hindernisse	▸ Es könnte unklar sein, wer die Verantwortung für die Überprüfung dieser Maßnahme übernimmt. Bei zentraler Verantwortung ist die Überprüfung schwierig bis unmöglich, bei individueller Verantwortung gibt es keine Controlling-Mechanismen.
Hinweise	Eine Fachabteilung kann in einer Beschlussvorlage die zu erwartenden Treibhausgasemissionen oder -einsparungen nicht exakt beziffern. Es geht um eine grobe Einschätzung als Orientierungshilfe.

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 8

interne Nummer XV/0783/V

Eitorf, den 29.09.2023

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/-in: Tobias Engels

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende 18.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Glasfaserausbau Eitorf - Gemeinsame Erklärung mit „Unsere Grüne Glasfaser (UGG)"

Mitteilung:

Zum Zweck des weiteren Ausbau von Glasfaserkabeln für Privathaushalte und Gewerbeadressen konnte zwischen der Gemeinde Eitorf und dem Unternehmen „Unsere Grüne Glasfaser" (UGG) eine gemeinsame Erklärung zum Glasfaserausbau in Eitorf erzielt werden. Diese wurde von beiden Parteien im Sommer 2023 unterzeichnet.

Insgesamt umfasst die Erklärung den Anschluss von rd. 6.000 Haushalten an das Glasfasernetz.
Bei der Maßnahme handelt es sich um ein eigenwirtschaftliches Ausbaukonzept der UGG, ohne die Inanspruchnahme von Bundes- oder landesfördermitteln sowie ohne Eigenmittel der Gemeinde Eitorf.

Das Ausbaugebiet erstreckt sich mit Ausnahme des Ortskerns (bestehende Kooperationsvereinbarung mit weiterem TK-Anbieter) im Westen bis Ortsausgang Harmonie, in nördliche Richtung bis einschließlich Bohlscheid inkl. Kelters, Probach, Halft, in östliche Richtung bis Ortsausgang Alzenbach und Bitze und in südliche Richtung bis einschließlich Mühleip inkl. Lascheid, Siebigteroth, Irlenborn, Wassack, Käsberg, Keuenhof, Hove, Stein, Lindscheid und weitere.

Das genaue Ausbaugebiet sowie die weitere Öffentlichkeitsarbeit zum Ausbauprojekt soll in den nächsten Wochen veröffentlicht werden, unter anderem ist eine Bürgerveranstaltung vorgesehen, bei der sich Interessierte über den Ausbau und die Anschlussmöglichkeiten informieren können.

Aus Sicht der Gemeinde sind die Ausbauabsichten der UGG sehr zu begrüßen, da dadurch mehreren Tausend Haushalten die Anbindung an schnelles Internet ermöglich wird.

ANLAGE

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. 10

interne Nummer XV/0787/V

Eitorf, den 04.10.2023

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/-in: Tobias Engels

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marketing, Digitalisierung und Energiewende	18.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Hundefreilauffläche - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorerst keine weiteren Potentialflächen auf Umsetzung überprüfen zu lassen. Eine weitere Recherche zu möglichen Potentialflächen soll vorerst ebenfalls nicht stattfinden.

Begründung:

Zuletzt wurde das Thema in der Sitzung des WTMDE am 06.09.2022 behandelt.
Die damalige Beschlusslage umfasste einen Konsens über notwendige Parameter einer möglichen Hundefreilauffläche sowie den Auftrag an die Verwaltung, alle 3 vorgestellten Potentialflächen im Rahmen eines förmlichen Baugenehmigungsprozesses beurteilen zu lassen. Im Kern ist bauplanungsrechtlich zu prüfen gewesen, – unter Beteiligung und abschließender Zuständigkeit durch die Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises – ob eine erforderliche Zaunanalage zur Begrenzung der Hundefreilauffläche im Gebiet eines Landschaftsschutzgebiets bzw. im förmlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet zulässig ist. Alle 3 in Rede stehenden Potentialflächen, die die seitens des Ausschusses festgelegten Anforderungen an eine Hundefreilauffläche grundsätzlich erfüllen (insbesondere Größe, zentrale Lage und Erreichbarkeit) befinden sich im Überschwemmungsgebiet der Sieg. Darüber hinaus befinden sich 2 Flächen zusätzlich im Landschaftsschutzgebiet.

Um bauliche Anlagen, wozu auch Einzäunungen für Hundefreilaufflächen gehören, zu errichten, sind in Landschaftsschutzgebieten sowie Überschwemmungsgebieten die zusätzlichen Genehmigungen der Bezirksregierung Köln erforderlich.

Alle 3 Flächen wurden im Dezember 2022/Januar 2023 im Rahmen einer förmlichen Bauvoranfrage bei der Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises eingereicht. Die Bauaufsicht beteiligt im Verfahren weitere hinzuzuziehende Behörden.

Seitens der Bauaufsicht konnte für keine der 3 Flächen eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden. Selbst unter der Annahme erhebliche Hürden des Landschaftsschutzes außer Acht zu lassen, konnte alleine aufgrund der Tatsache der Errichtung einer baulichen Anlage (Zaun) im Überschwemmungsgebiet der Bauvoranfrage nicht entsprochen werden. Eine erforderliche Ausnahmegenehmigung nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Errichtung von baulichen Anlagen in einem Überschwemmungsgebiet konnte seitens der Bezirksregierung Köln nicht ausgesprochen werden.

Mit Datum vom 19.06.2023 wurde daraufhin das Verfahren zur beantragten Bauvoranfrage durch Rücknahme der eingereichten Anträge beendet.

Im Ergebnis ist demnach festzuhalten, dass sich keine der 3 festgelegten Potentialflächen als eingezäunte Hundefreilauffläche eignet.

Aus Sicht der Verwaltung eröffnen sich aktuell keine weiteren geeigneten zentral gelegenen Potentialflächen, die außerhalb eines Landschaftsschutzes und insbesondere außerhalb des Überschwemmungsgebiets der Sieg liegen.
Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, aktuell keine weitere Fläche im Rahmen einer Bauvoranfrage prüfen zu lassen.